

Verantwortl. Redakteur: A. D. Höller in Stettin.

Der Leiter und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

Wertesjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht

sofort das Blatt 50 Pf. mehr.

Braeigen: die Beiträge über deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Neillamen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

E. L. Berlin, 11. März

Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 11. März.

Präsident v. Lebeyow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Eingegangen ist ein Gesetz-Einwurf zum Schutze der Waarenbezeichnungen.

Der Antrag des Abg. Größer (Centr.) auf Einstellung des gegen den Abg. Stössel bei der Strafammer des Landgerichts zu Duisburg wegen Vergehens gegen das Vereinsrecht schwebenden Strafverfahrens wird angenommen und darauf die zweite Berathung des Militäretats fortgesetzt.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstage beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.

Abg. Hinze: Die Differenz in der Auffassung zwischen Reichstag und Bundesrat bleibt also bestehen. Der Anschub der Dienstzeit ist den Einführungsfreiwiligen gelegentlich gestattet, einer Verschuldung ist also keine Rede. Ich habe mir einen besondern Antrag vor.

Abg. Richter: Es handelt sich darum, wie weit die Verschuldung des Einführungsfreiwiligen zum Militärdienst geht auf Grund des Gesetzes. Was muss uns die gerichtliche Entscheidung in minder wichtigen Fragen, wenn in dieser fundamentalen Frage die Verwaltung entscheiden darf, aus uns eine unabkömmlinge Rechtsprechung fehlt?

Der ber. Titel wird nunmehr bewilligt.

Bei Kapitel Natursteinverpflegung, Titel Deutzverpflegung, führt

Abg. v. Reihs (freie). Beschwerde über die Beweinung von Kürbelpferden zu außerdienstlichen Zwecken. Durch ein — auf eine gleichartige Beschwerde aus seinem Wahlkreis entgangenes — Schreiben des Kriegsministeriums vom Mai v. 3. ist zwar diese Beweinung genügtilltig worden, aber trotzdem seien dadurch die Kürbelpferde wieder zu Privatverpflegung verhinder worden. Der ber. Dragoner-Wachtmeister habe sich um das Schreiben des Kriegsministers nicht gekümmert.

Das zeige, wie wenig straff

trotz Allem, was darüber gesagt wird — die Disziplin zu zweilen sei. Dringend gebeten sei es,

dass die Militärbehörde von oben her an dieser Stelle hier erkläre, dass sie vergleichbar

nicht dulden will. Besonders im Gewicht sollte dabei noch, dass ja die Militärbehörde behauptet mit dem vorhandenen Pferdematerial nicht aus-

kommen zu können, und dass sie deshalb in der Militär Vorlage eine Verwendung der Pferde fordere!

Generalmajor v. Gössler verleiht die betr.

Bestimmungen. Es sei nicht bekannt, dass das

erste Armeecorps nicht seine ganze Autorität ange-

wendet habe, um etwaigen Missbräuchen zu steuern.

Abg. Richter bemerkte dazu noch, es handle sich hier um tiefgründige Missbräuche, welche ab-gekämpft werden müssten.

Hieran schliesst diese Debatte.

Bei dem Titel „Abfindung der Truppen für den gewöhnlichen Verbrauch an Kleidungsstück“ macht

Abg. Richter auf die Unzweckmäßigkeit und Gefährlichkeit farbiger Ausrüstung, glänzender Helmstücke zu aufserhand. Solle, wie man jetzt sieht, der Helm im Kriege nur mit der Tarnfarbe getragen werden, weshalb denn der blaufluste Helm im Frieden? Man sagt uns jeden Augenblick, wie viel Zeit benötigte die Ausbildung der Soldaten in Anspruch nimmt. Wie kann man es da rechtfertigen, den Soldaten so viel Zeit auf das Pausen verwenden zu lassen?

Generalmajor v. Junt: Auch in Bezug auf die Bekleidung folgt die Verwaltung den technischen Fortschritten der Zeit. Aber wie die ganze Bekleidung, so wird auch der Helm nach den gemachten Erfahrungen in der Armee günstig bewertet. Die Einführung des Aluminiums wird es ermöglichen, den schon jetzt gegen früher um 200 Gramm leichteren Helm noch mehr zu erleichtern. Der Helm sollt Augen und Naten, sonst auch im Regen nicht voll und ist lustig und dauerhaft. Die buntfarbige Ausrüstung der Kavallerie ist unbedeutlich. Die Kavallerie kommt nicht ins Feuergefecht, das rauschwach Pferde kommt ihr gegenüber nicht in Betracht.

Abg. Hinze (freie): Der Helm hat zwar seine Vorteile, ist aber noch zu schwer. Und wenn auch die Auseinandersetzungen des Herrn Vorredners über die Ausrüstung der Kavallerie richtig sein mögen, so ist doch nicht abzulehnen, weshalb denn die Kavallerie ebenso wie die Infanterie eine einheitliche Bekleidung, statt der verschiedenen bunten haben soll. Die einheitliche Bekleidung ist eine Notwendigkeit im Interesse von Expannion. Und diese sind Angehörigen der stigenden Militärlasten dringend wünschenswert.

Gen. Major v. Junt erwidert: in künstlicher Weise hätten die historischen Uniformen der Kavallerie ihren Wert. Das Sammeln werde durch dieselben erleichtert. Auch sei die Bekleidung bei der Kavallerie teilweise sehr teuer. An die Auseinandersetzungen der Uniform hielten sich auch die Traditionen des Regiments, welche auch den Geist derselben beeinflusst.

Abg. Richter weist auf andere Staaten hin, welche auf dem Gebiete des Uniform- und Bekleidungswesens weit mehr vorgesetzten seien, als wir.

Gen. Major v. Junt betont noch, dass der Helm schon jetzt genau so im Frieden getragen werde, wie im Kriege, d. h. bei Manövern bereit, ebenso wie andererseits im Kriege nur vor dem Feinde bereit, sonst — also auf Marschen — unbereit.

Damit schliesst diese Debatte.

Bei Kapitel Gefängniswesen, und zwar in Württemberg, führt

Abg. Hausmann (Volksp.) aus, bei dem

Gefängniswesen dort scheine nicht Alles in Ordnung zu sein. Als von einer Zeitung der Major Herbert in Ulm dessen beobachtigt wurde, seine Disziplinarworte überschriften zu haben, da habe nachdem zunächst der ganze Auftragsapparat in Seine gezeigt werden war — schließlich die Militär Behörde die Vernehmung des Majors Herbert als Zeuge für „nicht wünschenswert“ erklärt, und der Staatsanwalt habe schließlich die Anklage gegen den Abg. Stössel bei der Strafammer des Landgerichts zu Duisburg wegen Vergehens gegen das Vereinsrecht schwedenden Strafverfahrens wird angenommen und darauf die zweite Berathung des Militäretats fortgesetzt.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist

Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstage beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.

Abg. Hinze: Die Differenz in der Auffassung zwischen Reichstag und Bundesrat bleibt also bestehen. Der Anschub der Dienstzeit ist den Einführungsfreiwiligen gelegentlich gestattet, einer Verschuldung ist also keine Rede. Ich habe mir einen besondern Antrag vor.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist

Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstage beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.

Abg. Hinze: Die Differenz in der Auffassung zwischen Reichstag und Bundesrat bleibt also bestehen. Der Anschub der Dienstzeit ist den Einführungsfreiwiligen gelegentlich gestattet, einer Verschuldung ist also keine Rede. Ich habe mir einen besondern Antrag vor.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist

Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.

Abg. Hinze: Die Differenz in der Auffassung zwischen Reichstag und Bundesrat bleibt also bestehen. Der Anschub der Dienstzeit ist den Einführungsfreiwiligen gelegentlich gestattet, einer Verschuldung ist also keine Rede. Ich habe mir einen besondern Antrag vor.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist

Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.

Abg. Hinze: Die Differenz in der Auffassung zwischen Reichstag und Bundesrat bleibt also bestehen. Der Anschub der Dienstzeit ist den Einführungsfreiwiligen gelegentlich gestattet, einer Verschuldung ist also keine Rede. Ich habe mir einen besondern Antrag vor.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist

Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.

Abg. Hinze: Die Differenz in der Auffassung zwischen Reichstag und Bundesrat bleibt also bestehen. Der Anschub der Dienstzeit ist den Einführungsfreiwiligen gelegentlich gestattet, einer Verschuldung ist also keine Rede. Ich habe mir einen besondern Antrag vor.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist

Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.

Abg. Hinze: Die Differenz in der Auffassung zwischen Reichstag und Bundesrat bleibt also bestehen. Der Anschub der Dienstzeit ist den Einführungsfreiwiligen gelegentlich gestattet, einer Verschuldung ist also keine Rede. Ich habe mir einen besondern Antrag vor.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist

Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.

Abg. Hinze: Die Differenz in der Auffassung zwischen Reichstag und Bundesrat bleibt also bestehen. Der Anschub der Dienstzeit ist den Einführungsfreiwiligen gelegentlich gestattet, einer Verschuldung ist also keine Rede. Ich habe mir einen besondern Antrag vor.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist

Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.

Abg. Hinze: Die Differenz in der Auffassung zwischen Reichstag und Bundesrat bleibt also bestehen. Der Anschub der Dienstzeit ist den Einführungsfreiwiligen gelegentlich gestattet, einer Verschuldung ist also keine Rede. Ich habe mir einen besondern Antrag vor.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist

Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.

Abg. Hinze: Die Differenz in der Auffassung zwischen Reichstag und Bundesrat bleibt also bestehen. Der Anschub der Dienstzeit ist den Einführungsfreiwiligen gelegentlich gestattet, einer Verschuldung ist also keine Rede. Ich habe mir einen besondern Antrag vor.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist

Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.

Abg. Hinze: Die Differenz in der Auffassung zwischen Reichstag und Bundesrat bleibt also bestehen. Der Anschub der Dienstzeit ist den Einführungsfreiwiligen gelegentlich gestattet, einer Verschuldung ist also keine Rede. Ich habe mir einen besondern Antrag vor.

Bei dem Kap. „Geldverpflegung der Truppen“, Titel „Mannschaften“, verweist

Abg. Hinze (freie) auf die im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossene Revolution, nach welcher diesen Einführungsfreiwiligen, welche ihr Dienstjahr erst nach dem 23. Lebensjahr abholten, nicht unter Dienstjungen gerechnet werden sollten, welche durch eigene Verhältnisse den Eintritt in den Militärdienst verhindern hätten und deshalb auch nicht nach dem 32. Lebensjahr zu Landesübungen eingezogen werden sollten. Die Gründe für diesen Beschluss seien im vorigen Jahr näher dargelegt. Der Bundesrat habe beschlossen, dieser Resolution keine Folge zu geben und bitte er um Angabe der Gründe für diesen Beschluss.

Generalmajor v. Gössler: Der Bundesrat kommt für die Einführungsfreiwiligen keine Verpflichtung feststellen, welche den Gesetzen zuwiderrückt.



## Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.

Nebenrichterrecht vorbehalten.

(Nachdruck verboten.)

25) „Ach, Sie meinen den Falschmünzer, dem die Hälfte der Strafe erlassen worden ist, wie ich heute im Blatte gelesen habe“, sagte Weimlich nüchtern. „Ich habe den Katalog Lorenz gut gekannt, er war eine Zeitlang in meinem Gefangenverein. Freute mich nicht wenig, daß er längst schon ausgetreten war, als man ihn festnahm.“

„Aber, Lorenz“, wogte seine Gattin schlichter zu bemerken, „sein Verführer war doch eigentlich viel strafbarer.“

„Das sage ich auch“, pflichtete ihr Frau Neuburg energisch bei, als sie das Stirnrunzeln des Klavierlehrers sah. Sie wußte, daß die arme Frau nicht den Mund ohne seine Erlaubnis öffnen durfte.

„Nun, er hätte sich auch was begehren können, wenn man ihm nur gefaßt hätte“, erwiderte er jetzt ganz sanft, „man wird bei seiner Flucht sicherlich ein Auge abgedrückt haben, weil er einer guten Familie angehörte.“

„Es ist wohl von einer Falschmünzerbande die Rede?“ fragte der Australier, welcher keinen Blick von Jeanette verwandt, was diese sichtlich geärgerte.

Weimlich ließ es sich jetzt nicht nehmen, die

Geschichte des unglichen Lorenz und seines entflohenen Genossen ausführlich zu erzählen.

„Zehn Jahre Zuchthaus?“ wiederholte Kriesen, „und davon noch die Hälfte geschenkt? Der Bürde kann sich gratulieren, ein Deutscher zu sein, so billig wäre er darüber nicht weggekommen. Dort hätte man ihn zweitklassig gehandelt.“

„Wie gräßlich!“ rief Rosamunde, denken Sie sich, Herr Kriesen, seine Frau wohnt hier oben im Hause ...“

„Das wissen wir doch nicht bestimmt“, fiel sie Pütter unwillig ein, „sie ist vielleicht mit ihm verwandt. Ja gewiß!“ setzte sie, sich bestimmt hinzu, „sie ist ja eine Witwe, wie der Hausherr mir gesagt hat.“

Der Australier schien jetzt zum Erzählen nicht mehr aufgelegt zu sein, zumal es ihm auch durchaus nicht gelingen wollte, Jeanette in eine Unterhaltung zu ziehen. Sie verhielt sich sehr schweigsam und absehnend, weshalb er es vorzog, hinzu zu erheben und dadurch auch Weimlich, die, wenigstens was seine Person anbetrifft, noch gerne gebeten wären, zum Aufbruch zu zwingen.

Selbstverständlich ließ es sich Jeanette Neuburg nicht nehmen, den Klavierlehrer und seinen Gast mit Liebeswürdigkeiten zu überschütten und auf ein baldiges Wiedersehen zu hoffen, was der Australier mit einem ironischen Lächeln acceptierte.

„Mein Himmel, wie taktlos von Dir, Mama!“ sagte Jeanette, als jene zurückkehrte, bleich vor Zorn. Ich hätte diesen Menschen, der mir mit seiner Karre sogar unheimlich erschien, ins Gesicht schlagen mögen, als Du ihn so unverblüm-

wieder einludest. Sahst Du denn nicht sein süßliches Lächeln? Wäre Papa doch hier gewesen, aber sol!“

„Schweig, Unverschämtes!“ herrschte die Mutter sie an, „ich werde es Papa schon erzählen und Dein unartiges Benehmen in's rechte Licht sehen. Du bist ein Gänselfop und verdient es gar nicht, daß man sich über Deine Zukunft sorgt, Mädchen!“ setzte sie ruhiger hinzu, „stoße Dein Glück nicht mit Füßen von Dir. Daß der reiche Australier auf den ersten Blick in Dich vergaßt, mußte ein Blinder bemerken. Du durfst ihm wohl stolz und zurückhaltend, aber nicht unhöflich behandeln und ihm den Handkuss als Dame von Welt gern gestatten. Das beleidigt selbst eine Kaiserin nicht, ja, gehört sogar zum guten Ton.“

„Meinetwegen“, rief Jeanette verächtlich, „ich aber fühle einen Abscheu vor seiner Verführung und werde ihm in Zukunft meine Abneigung noch deutlicher zeigen, darauf kommt auch Du Dich verloren, Mama! Gute Nacht!“

Frau Neuburg machte keinen Versuch, sie zurückzuhalten, sie hätte noch gern mit ihrem Gatten darüber gesprochen, doch lehrte dieser niemals von Übel eins oder zwei in der Nacht zurück und war dann selten zu einer Unterhaltung noch aufgelegt.

Diese Frau war keine Dulderin im sprichwörtlichen Sinn, obgleich ihr Leben an Entbehrungen, Arger und Demuthigungen aller Art, die eben von Schulden unzertrennlich sind, überreich gewesen, wie es auch fort und fort noch an der Tagesordnung war. Doch gehörte sie zu jenen

leichten Natura, die keine Scène scheuen und jede Besetzung, jedes Vergnügen, wo immer es sich ihnen bietet, ohne Skrupel genießen.

Daß sie nun eine Gelegenheit, ihre Tochter glänzend verheiraten zu können und dadurch vielleicht aus allen Sorgen zu kommen, mit beiden Händen ergriff, konnte ihr nicht verdacht werden. Frau Neuburg war deshalb auch fest entschlossen, den australischen Goldfisch nicht loser zu lassen und ihre widerwärtige Tochter gefügig zu machen, zumal sie die Gewissheit hatte, daß Jeanette von keiner anderen Neigung bislang geprägt worden war.

„Bah!“ dachte die kluge Mutter, „das Mädchen ist zu eitel, um für Diamanten, welche er sicherlich aus Aufstrafen mitgebracht hat, nicht empfänglich zu sein. Der Diamant an seinem Finger war verlockend genug.“

Mit diesem Trost ging Frau Neuburg beruhigt in ihre Kammer.

### Neentes Kapitel.

Der australische Better hatte sich nach dem Verlassen der Neuburg'schen Wohnung sogleich von seinen Verwandten getrennt, um in Gedanken verloren durch die Zeit zu schlendern. Er wohnte in einem Gathof ersten Raanges, schien aber noch keine Lust zu verprüppen, denselben an zu suchen.

Die Nacht war sehr schön, hellstrahlend stand der Mond am Himmel, überall duftete und grünte der Frühling, aus einem Park drang das sehnliche Lied des Nachttigels zu dem einsamen Spaziergänger herüber.

(Fortsetzung folgt.)

## Stadtverordneten-Versammlung.

Am Donnerstag, d. 16. d. Mts., keine Sitzung.

Stettin, den 11. März 1893. Dr. Schärer.

## Berdingung

von Zimmer- u. Schmiedearbeiten.

Die Zimmer- und Schmiedearbeiten zu den im Verwaltungsjahr 1893/94 auszuführenden Pfahlgruppenreparaturen sollen in öffentlicher Berdingung vergeben werden.

Angebote hierauf sind mit der Aufschrift „Pfahlgruppenreparaturen“ verklebt, verschlossen und postfrei bis zum 20. Februar 1894, welcher im Rathaus, Zimmer 41, am

Donnerstag, den 23. März, Vorm. 11 Uhr, in Gegenwart der erschienenen Bietern stattfindet, einzuenden. Bedingungen, Arbeitsliste und Angebotsformulare können während der Dienststunden von der Tiefbau-Deputation gegen Zahlung von Mts. 1,00 bezw. gegen postfreie Einwendung derselben Betrages bezogen werden.

Stettin, den 11. März 1893.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 10. März 1893.

## Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 15. März d. J., Nachmittags

3½ Uhr, sollen auf dem Stadtbauhofe auf der Silbermiete

20 Käbeln altes Holz

meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 10. März 1893.

## Bekanntmachung.

Bredow, den 4. März 1893.

Die diesjährige Musterung der Militärsoldaten

gen der Gemeinde Bredow findet in folgender

Weise im vorm. Ritter'schen Hofale (Thalia-Theater) zu Grabow a. S. statt:

am 25. März er. Morgens 7 Uhr, für die

im Jahre 1871 und 1872 geborenen

Militärsoldaten,

am 27. März er. Morgens 7 Uhr, für die

im Jahre 1873, 1870 und früher gebo

renen Militärsoldaten.

Militärpaviere, Tauf- und Begrüßungsscheine sind sofort bei uns abzuhaben und in den Musterungs-Terminen vorzusehen.

Die Handwerker (Schuster, Schneider, Sattler, Maschinenfacharbeiter) haben bei der Musterung außerdem einen Ausweis über ihre Beschäftigung mitzubringen.

Etwas Reklamationen um Zurückstellung oder

Entfernung vom Militärdienst, auch die der

Militärsoldaten der Schiffsahrt treibenden

Land- und der seemannischen Bevölkerung,

müssen spätestens in den vorberechneten Musterungs-Terminen bei Vermeidung des Anschlusses beigebracht werden.

Der Ortsvorstand.

Netzel.

## Berdingung.

Die ausrangierte Kreuzer-Korvette der Kaiserlichen Marine, „Victoria“, mit einem großen Theil der zugehörigen Inventarien und der sonstigen Zubehörstücke soll

am 6 April 1893, Nachmittags 4½ Uhr,

öffentlicht verkauft werden.

Angebote sind schriftlich einzureichen und auf dem Briefumschlag mit der Aufschrift:

„Angebot auf Victoria“

und der Name der Bietenden zu verzeichnen.

Bedingungen liegen im Anhange-Amt der Werft ans.

Wittenau, den 8. März 1893.

## Kaiserliche Werft.

Verwaltungs-Abtheilung.

Kirchliches.

Sonntag, den 12. März (Vatikate):

Schloßkirche:

Nach dem Vormittagsgottesdienst um 10½ Uhr

finden Beichte und Abendmahl nicht statt.

## Dr. Römplers

Heilanstalt für Lungenkrankie,

Goerbersdorf, Schlesien.

Seit 1875 unter ärztlicher Leitung ihres Besitzers.

Prospekte gratis.

## Gehobene Mädchenschule

große Wollweberstr. 39.

Anmeldungen neuer Schülerinnen zum Sommerhalbjahr nehmen ich Nachmittags entgegen. Aufnahmegeld

wird nicht erhoben.

Marie Kopp.

Klavierunterricht wird gut und billig

ertheilt.

Näheres Expedition Kirchplatz 3.

Ein gen. u. erf. Lehrer erh. gr. Unt. i. Klav. u.

Biol.-Sp. & St. 75 Pf. R. Breitestr. 102, II.

## Königin-Luisen-Stiftung.

In der am Dienstag, den 14. März, Nachmittags

4 Uhr, im neuen Rathause, 1 Tr., stattfindenden

General-Versammlung ladet ergebnis ein.

Das Kuratorium.

Im Auftrage: Th. Lindenberg.

Jurist. Bureau Grabow, Breitestrasse 4.

Hartwig, fr. Justiz-Am.

Patente

besorgte

J. Brandt & G. W. v. Nawrocki,

Berlin w. Friedrichstrasse 73.

## Gildemeister's Institut,

Hannover, Hedwigstr. 13,

staatlich beaufsichtigt.

Altenremontristische Vorbereitungsaufstalt für alle Militär- und höhere Schul-Grammatiken und Abiturium.

Setzt hervorragende Erfolge. Kleine Kosten, tüchtige Lehrkräfte.

Strenge Disziplin, gewissenhaftige Förderung.

Auerkant gute Pension und sorgfältige Überwachung. Aufnahme der Schüler von Quartiereisen. Zahlreiche Empfehlungen.

Nähere Auskunft u. Profekt d. Direction.

Blumberg.

Stettin: Grünhofer Döck-Brauerei.

Dienstag, den 14. März, und Donnerstag,

den 16. März:

Nur zwei Aufführungen des volkstümlichen Oratoriums:

Jesus von Nazareth.

Das Leben Jesu in der deutschen Poësie nach

Gerd, Sturm u. A.

Verfaßt und vorgetragen von Wolfgang Neander

(Hannover), Hofratrat Sr. Durchschafter des Fürsten

von Waldeck, unter gütiger Mitwirkung geschätzter

herrscherlicher Solisten, Schölerinnen des Erl. Wilhelms, des Organisten H. Zagay (Harmonium) und eines aus den besten Gelangesträßen zusammengesetzten Chors,

nebst Darstellung von

30 Lichtbildern aus dem Leben Jesu

nach Originalen bedeutender Meister, wie Raphael, Rembrandt von Dic., Dürer, Albrecht, Dürer, Schnorr v.

Aufgang Abends 8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Einführung: 1. Im Vorberlauf: Saal 50 Pf.

Gallerie 25 Pf. Textbücher zur Wiederholung im christlichen Familientreffl. à 40 Pf. Zu haben bei Herrn

John Burmeister, Roßmarkt 9, Herrn Saran,

&lt;p

Gestern Nachmittag 2 Uhr starb mein Comtoitbote  
**Carl Brüssch**  
in 64. Lebensjahre. Er hat meinem Hause 17 Jahre  
lang treu gedient. Ich werde ihm ein gutes Andenken  
bewahren.  
Stettin, den 11. März 1893.

**Wm. Reid.**

Termine vom 13. bis 18. März.

**Zu Subhastations-Sachen.**

13. März. A.-G. Swinemünde. Das dem Pola-  
mentier Fr. Baitsch geh., in Ahlbeck beleg. Gründstück.  
— A.-G. Greifswaden. Das dem Fleischermeister Fr.  
W. J. Meine geh., zu Jerichow belegte Gründstück.

16. März. A.-G. Cammin. Die dem Bauernhof-  
besitzer Witz. Koepfle geh., in Trittau und Grambow  
belegten Gründstücke. — A.-G. Gollnow. Die dem  
Fleischermeister A. Peters geh., in Elisenau-Nördchen und  
Lübbin belegenen Gründstücke.

17. März. A.-G. Stargard. Das der unverheiratet.  
Kid. fest versch. Mäler Farr geh., in Stargard, Ros-  
senberg 15, belegene Gründstück. — A.-G. Pavenwalde.  
Das dem Gärtner Ad. Dorn geh., in Pavenwald, vor  
dem Preußlauer Thor, belegene Gründstück.

**Zu Konkurs-Sachen.**

13. März. A.-G. Stettin. Erster Termin: Stettin.  
Werkezeug-Fabrik C. Adler, hier selbst. — A.-G. Wolgast.  
Prif. Termin: Schuhmachersfr. Fr. Bagels, dafelbst.

14. März. A.-G. Stettin. Schuh-Termin: Drog-  
guenter Ad. Neumann, hier selbst. — A.-G. Stettin.

Schluss-Termin: Kaufm. Bruno Rane, hier selbst.

15. März. A.-G. Königsberg/Ru. Schluss-Termin:  
Rittergutsbesitzer Paul Schilling zu Rittergut Mohrin,  
jetzt in Berlin. — A.-G. Pritz. Prif-Termin: Kaufm.  
Hans Wolter, dafelbst. — A.-G. Cammin. Erster

Termin: Cigarenfabr. F. W. A. Andrej, dafelbst.

16. März. A.-G. Stettin. Prif-Termin: Com-  
manditgesellschaft Hugo Wolff & Co., hier selbst.  
— A.-G. Löbau. Prif-Termin: Unverheiratet. Hedwig  
Sprengel, Tapfererhandlung, dafelbst.

17. März. A.-G. Stettin. Schluss-Termin: Stettin.

Bereins-Fischerei-Einrichtung, Gen. Gesellschaft. — A.-G.  
Swinemünde. Prif-Termin: Nachlass des verstorbenen  
Handelsmann Al. Schütt und dessen Ehefrau Marie  
geb. Knuth zu Eckersleben.

18. März. A.-G. Stettin. Erster Termin: Hand-  
lung F. Bloch & Co., Inhaber Israel und Georg  
Brodow, hier selbst. — A.-G. Stettin. Prif-Termin:  
Handlung Eisenberg & Behrendt, hier selbst. — A.-G.  
Stettin. Prif-Termin: Kaufm. Paul Bartsch, hier selbst.

### Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der 188. Lotterie werben  
hiermit erucht, die Erneuerung der 3. Kloste bis zum  
16. März cr. Abends 6 Uhr, als den geistlich leichten  
Termin, bei Berlitz des Arcanus zu bewirten.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer.

Lübeck. Seiler. Sender. Metzler.

Heegewaldt. Toepfer.

**Fortbildungsschule Waren (Meckl.)**  
Poizeihilf- u. Einj.-Freiw.-Prüfung.  
Handelschule. Dr. Sander.

BERLIN W. 2. Zietenstr. 22 (früher Körnerstr. 45),  
im eigenen, nur für Unterrichtszwecke eingerichteten Hause.

**Militär-Pädagogium**

von Dir. Dr. Fischer,

9 Jahre I. Lehrer des verstorbenen Dr. Killisch,  
1888 staatl. konzess. für alle Militär- u. Schulexamen.  
Unterricht, Disziplin, Tisch, Wohnung vorzüglich empfohlen.  
Hofstreuene, Professoren, Grammatikuren.  
Unübertrogene Reihenfolge: 1892 bestanden 69  
Jahrschule, 12 Primaner, 8 Einschüchtere, meistens nach  
1-3 Monaten. Zahl der Pensionare ca. 33.

**Militär-Pädagogium**  
Berlin, Schönhauser Allee 26a,  
vom 1. April:

**Schönhauser Allee 45**

(1888 staatlich konz. für alle Militär- und Schul-  
examina). Vorzügliche Persön., Garten u. Stelle und  
gewissenhafte Aufsicht. Empfehlungen aus höchsten  
Militär- und Staatstreuen.

Dr. Kuck.

**Gründlicher Unterricht**  
wird i. Mäden in Namens, Platz- und Goldstücke  
erhält, desgl. auch Kindern in allen einfacheren Hand-  
arbeiten. Beginn der Kurse 1. April. Anmeldungen  
erbiten.

**Geschwister Palitzky** (aus Waldenburg  
in Schlesien).

Bredow, Wilhelmstr. 20, 1. Etage.  
Dafelbst werden auch Goldstücke in nur höchst  
sauberer Ausführung gearbeitet.

**Creditverein zu Stettin**

Eingetragene Genossenschaft mit  
befrunkter Haftpflicht

**Hilanz am 31. Dezember 1892.**

Aktiva.

Kassen-Bestand	M. 158,195,69
Wechsel-Bestand	1,363,150,54
Lombard-Bestand	86,250
Efecten-Bestand	407,732,40
Efecten-Bestand B	11,659,10
Conto-Current-Conto B	3,682,78
Conto-Current-Conto C	400,057,65
Conto-pro-Diverse Debitor	4,733,46
Deutsch. Genossenschaftsbank	6,169,21
Giro-Conto Berlin	5,888,48
Reichsbank-Giro-Conto	8,882,79
Binden-Conto	233,30
Umlauf-Conto	1,800,—
M. 2,407,935,40	

**Passiva.**

Stamm-Kapitale der Mitglieder	M. 829,905,25
Reservefonds	55,252,24
Extra-Reservefonds	36,570,69
Aufgenommene Darlehen	307,395,00
Aufgenommene Spareinlagen	1,034,625,37
Aufgenommene Gelder auf Conto	
Current A	588,674,—
Conto-pro-Diverse Creditoren	15,965,90
Reichsbank-Lombard-Conto	2,000,—
Binden-Conto	15,805,65
6% Dividende 1892	15,541,30
Gratification	500,—
Tantieme	5,000,—
Vergrößerung an den Aufsichtsrath	1,000,—
M. 2,407,935,40	

Im verflossenen Jahre sind 104 Mitglieder aufgenommen, 104 ausgetreten. 730 Mitglieder fehlen am 31. Dezember 1892 im Genossenschaftsregister eingetragen.

Das Geschäft - Guthaben beträgt ultimo Dezember 1892 M. 329,905,25 und hat betragen am Jahres-

schluß 1891 279,593,35

mehr gegen das Vorjahr M. 50,311,90 Die Hoffnung der Genossen ist M. 840,000.

Stettin, den 6. März 1893.

**Der Vorstand.**

Carl Schönke, Otto Below, F. Laade.

Meine Broschüre über

**Asthma**  
und  
dessen Bekämpfung  
(durch 20jährige Erfahrung an  
mir selbst erprobt)  
versende ich gratis und franco.

A. Klein, Herford

Höckerstr. 291.

Um die Steilohole „Watson's Hartley“  
von anderen, minderwertigen Schalen, die als eben-  
bürtig angesehen werden, zu unterscheiden und auch  
zum Schutz der Käufer auf den Märkten des Aus-  
landes, werden wir dieselbe in Zukunft unter der Be-  
zeichnung

„Watson's Hartley-Coal“  
verkaufen und an Bord schaffen lassen, ebenso wird bei  
allen durch uns oder unsere Agenten gemachten Ladun-  
gen den Concessionsen ein Zeugnis beigelegt oder in-  
dokumentiert werden und bitten wir die Beträger, auf Vor-  
zeichnung derselben zu befreien.

**John Watson, limited.**

**Verloosung**  
von  
**Geflügel, Sing- u.  
Biervögeln etc.**  
des  
**Verbandes der Geflügelzüchter  
und ornithologischen Vereine  
Pommerns.**

Zur Verlosung gelangen 200 Ge-  
winne im Werthe von 1500 M.

**Die Ziehung erfolgt am 11.  
April in Stralsund.**

**Loose à 50 Pf.** sind in den  
Expeditionen dieses Blattes, Kirchplatz  
3 und Kohlmarkt 10, zu haben

**600 000 Francs**

ist der Haupttreffer in der  
**Ziehung am 1. April  
der Ottomanischen Loope.**

Aufgedeckt Treffer von 188.  
300 000, 60 000, 25 000, 20 000, 10 000,  
6000, 3000, 2000, 1250, 1000, 400.

Vorsteckende Gewinne kommen in diesem  
Jahre zur Ausloosung und werden in bar  
mit 58 % ausgezahlt.

**Jährlich 6 Ziehungen.**  
Monatsauslage auf ein deutlich gesammeltes  
**Original-Loope 5 Mark**

bei sofortigen Gewinn-Anteil.

**Jedes Loope gewinnt!**  
Listen nach jeder Ziehung. Projekt gratis.

Bauk-Agentur: **G. Westeroth**

Düsseldorf a. Rhein.

**Silber-Lotterie**

Treptower Marien-Kirche.

Nur schwere Silbergewinne.  
**Ziehung den 15. d. Monats.**

Loose à 1 Mark.

**11 Loose für 10 Mark.**

Gustav Toepfer, Kohlmarkt.

**Briefe**  
an Seine Heiligkeit den  
**Papst**

von R. Grassmann

sind in Buchform erschienen und  
zum Preise von 50 Pf. zu be-  
ziehen durch

**R. Grassmann's Verlag**  
in Stettin.

Nach auswärts werden die  
Briefe nur gegen Vorausbezah-  
lung von 50 Pf. franko zu-  
gesandt.

**Neuerdings**  
erscheint  
**Die Modern Welt**

ohne Preis-Erhöhung in  
jährlich 24 reich illustrierten  
Nummern von  
je 12 Seiten.

Modem-Hanzen mit 160 Illustra-  
tionen mit 16 Seiten mit  
etwa 250 Schnittstücken.

Vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 12 Nr.

Bei bestellten durch die Buchhandlungen und  
Postämtern.

Preise: 10 Pf. pro Seite, 1 M. 1/2 Pf. 1.50 M.

Binden mit einer Zeit bestellt — Preis per 1/2 Fl. 3 M. 1/2 Fl. 1.50 M.

Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.

Niederlagen in fast sämtlichen Apotheken und Droghandlungen.

Man verlange ausdrücklich Schering's Pepsin-Essenz.

**Grundstück-Verkauf.**

Mein in der Brunnenstraße hier selbst Nr. 28 be-  
genes Hausgrundstück mit großem Dach- und Gemüse-  
garten steht 10 Morgen gut tragbarem Acker incl.  
Wiese und Dachmoor und gutem Wirtschaftsgebäude —  
das Haus trägt noch 168 Mark Miete außer eigener  
Wohnung — bin Wilsen zu verkaufen und können  
sich Kauflebhaber melden.

Tempelburg, den 10. März 1893.

Johann Witthaus,

Aufzähler.

Wegen Todestalls meines Mannes beabsichtige ich  
meine zu Berliner (Neumark) belegene

**Töpferei**

mit allem Inventar nebst Wohnung zu verpachten. Ein  
Lehrling, welcher 1 1/2 Jahre geleert hat, kann mit  
übernommen werden. Übergabe kann sofort erfolgen.  
W. Manss, Bernstein.

Gute Existenz

bietet sich für einen Bäcker, welcher in einem großen

Dorf mit mehreren tausend Einwohnern in der Nähe

Stettins eine Bäckerei nebst Materialwaren u. Tourage-

Geschäft übernehmen will. Diele ist wegen Krankheit  
des jetzigen Besitzers zu verkaufen. Gebäude und

Bäckerei im allerbesten Zustande, ebenso die diversen